

Vorstände gerichtet, uns Vorschläge für die Neuwahlen zu machen, und hatten namentlich gehofft, von der Deputation des Vereins der Leipziger Buchhändler einen solchen Vorschlag in bezug auf die Wahlen für den Verwaltungsausschuß zu erhalten. Da ein solcher bei dem Verbandsvorstande nicht einging, so richtete der mit uns Hand in Hand gehende Vorstand des Provinzialvereines der Schlesischen Buchhändler ebenfalls eine Anfrage an die Leipziger Deputation, ohne eine baldige Antwort zu erhalten. Um den zum Verbande gehörigen Vereinen unsere Vorschläge rechtzeitig machen zu können, mußten wir uns deshalb Anfang April entschließen, selbständig einen Kandidaten für den Verwaltungsausschuß aufzustellen, wobei wir einem lautgewordenen Wunsche Rechnung tragend unser Augenmerk in erster Reihe auf einen Sortimentler richteten. Bei der Nominierung eines Kandidaten für den Rechnungsausschuß war für uns der Umstand maßgebend, daß in diesem Jahre aus den Börsenvereinsämtern zwei Süddeutsche als nicht wieder wählbar ausscheiden; wir halten es deshalb für wünschenswert, wenigstens einen Süddeutschen für eine Neuwahl vorzuschlagen. Erst am 18. April erhielten wir Kenntnis von den von der Leipziger Deputation in Gemeinschaft mit dem Vereine Berliner Buchhändler aufgestellten Kandidaten. Zu dieser Zeit waren unsere eigenen Vorschläge naturgemäß längst verhandelt.

Die Zahl der zum Verbande gehörigen Vereine beträgt gegenwärtig 24 mit einer Mitgliederzahl von rund 1670. Zu unserer Freude ist der Berliner Sortimentler-Verein mit ca. 80 Mitgliedern vor kurzem unserem Verbande beigetreten. Hoffentlich werden die Verhandlungen und Beschlüsse der diesjährigen Delegiertenversammlung zur weiteren Kräftigung des Verbandes beitragen.

Vermischtes.

Vom Leihbibliothekswesen. — Am vergangenen Sonntag und Montag tagte in Leipzig eine Versammlung deutscher Leihbibliothekare zum Zwecke der Gründung eines allgemeinen Vereins, dessen Zweck die Regelung der mannigfaltigen Beziehungen des Leihbibliothekars zu Schriftsteller, Verleger, Publikum und zu den eigenen Fachgenossen sein wird.

Die Verhandlungen, über welche wir ausführlicheren Bericht uns vorbehalten, haben dem Vernehmen nach zu befriedigendem Ergebnis geführt.

Gerichtsverfahren wegen Nachbildung. (Vgl. Börsenblatt 1886, Nr. 61 und 86.) — Durch Erkenntnis des Reichsgerichts war ein Urteil des Landgerichts München I. vom März d. J., wonach die Kunststaltsbesitzer Scholl und Forndran in München von der Anklage wegen unbefugter Nachbildung zum Schaden der Photographischen Gesellschaft in Berlin freigesprochen wurden, aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Aburteilung an das Landgericht zurückverwiesen worden. Vor einigen Tagen sollte eine neue Verhandlung vor einem Fünf-Richter-Kollegium des Ferien-Strassenats stattfinden, und es waren hierzu als Sachverständige und Zeugen Hofrat Edgar Hanfstängl, Kunststaltsbesitzer Schwabenthan und Maler Franz Reichardt geladen. Das unentschuldigte Ausbleiben eines dieser Herren machte die Vertagung notwendig, welche unter Verurteilung des Ausgebliebenen in die Kosten der Vertagung und eine Ungehorsamsstrafe von 150 M ausgesprochen wurde.

Die Bibliothek Salomon Hirzels. — Ein für den Buchhändler hochinteressanter Katalog ist soeben durch die Herren List & Franke in Leipzig zur Ausgabe gelangt. Er bildet ein Verzeichnis der gesamten nachgelassenen Bibliothek unseres gelehrten Berufsgenossen Dr. Salomon Hirzel, welche bei der genannten Firma am 25. Oktober und folgende Tage zur öffentlichen Versteigerung gelangen soll. Dieselbe umfaßt außer einer reichen Sammlung von Goetheschriften Werke aus allen Wissensgebieten und besonders auch solche, welche auf die Geschichte und das geistige Leben der Schweiz Bezug nehmen.

Wir hoffen bei Gelegenheit des näheren auf diese interessante Bücherammlung zurückkommen zu dürfen.

Neues Buchhändlerhaus. — Auf dem ausgedehnten Bauplatz des neuen »Deutschen Buchhändlerhauses« im Ostviertel unserer Stadt haben seit einiger Zeit die Arbeiten unter dem Aufgebote zahlreicher Arbeitskräfte mit dem Ausschachten des Bodens und der Errichtung der Bauhütten begonnen.

Aus Dänemark. (Vgl. Nr. 190.) — Zu der von uns mitgeteilten Maßregel der dänischen Regierung gegen die Presse wird der »Nordd. Allg. Ztg.« folgendes Nähere geschrieben:

»Die Ausschreitungen der sozialdemokratischen Tagespresse haben im Verein mit der das Gesetz verhöhnenden Einrichtung der »Sigredakteure«, welche durch die Sozialdemokratie immer leicht beschafft werden, die Regierung zu einer Maßregel veranlaßt, welche diesem Übelstande abhelfen soll. In der kürzlich abgehaltenen Sitzung des Geheimen Staatsrats ist vom König ein neues »vorläufiges Gesetz« unterzeichnet worden, betitelt: »Über Verantwortlichkeit für den Inhalt von Tages- und Wochenblättern«. Die Einleitung sagt: »Da die geltenden Regeln über Verantwortung für den Inhalt gedruckter Schriften auf eine gegen die Absicht derselben streitende Weise gemißbraucht werden und dagegen einzuschreiten für dringend notwendig erachtet werden muß, wollen Wir im Hinblick auf § 25 des Grundgesetzes (über Ausstellung vorläufiger Gesetze) beschließen, wie folgt« . . .

Das Wesentliche der sieben Paragraphen des Gesetzes ist, daß der wirkliche Leiter einer Zeitung auch als der verantwortliche Redakteur derselben genannt werden muß, anonyme Artikel durch diesen verantwortlichen Herausgeber gedeckt werden müssen und, falls ein falscher Name statt desjenigen des Redakteurs oder des Verfassers eines Artikels genannt worden, die Zeitung mit einer Strafe von 1000—5000 Kronen belegt werden kann. Die betreffende Zeitung soll für alle Entschädigungen, Prozeßkosten und Geldstrafen haften, so daß dieselben aus deren Einkünften eingetrieben werden können. Der ausführende Bogt ist berechtigt, von allen bei dem Blatte Angestellten zu verlangen, daß sie die in solcher Beziehung notwendigen Aufklärungen geben. Wenn gegen ein fremdes Tages- oder Wochenblatt Verbot erlassen worden ist, so braucht das Postamt nicht die folgenden Nummern zur Versendung anzunehmen, bevor ein gerichtliches Urteil über das Verbot gefällt ist. Infolge des § 8 tritt das Gesetz am dritten Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Es kann natürlich nicht die Rede davon sein, daß der nächste Reichstag in seiner Gesamtheit dieses Gesetz bestätige. Darauf kommt es jetzt aber nicht mehr an; das Landsting hat sich »außerhalb des Spieles gesetzt«, und sofern das Landsting den gesetzgeberischen Maßnahmen zustimmt, muß ohne und gegen das erstere weiter regiert werden. Die Volkstingsmehrheit und der Sozialismus sind ohnedies, seitdem die Führer der Linken mit den Sozialdemokraten den offenen Bund geschlossen haben, zwei ineinandergelungene Begriffe geworden.«

Der Gründer der »Palatina«. — Gelegentlich der Heidelberger Jubiläumsfeier wurde viel über den in Rom befindlichen Teil der Heidelberger Universitätsbibliothek geschrieben. Für manchen Leser dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß die Wiege dieser Bibliothek in Ladenburg stand. Johannes Camerarius von Dalberg wurde 1482 Bischof von Worms und residierte, wie viele seiner Nachfolger, im Saale (später Amthaus) zu Ladenburg. Dieser Kirchenfürst, gebildet auf der unter dem Schutze des Herzogs Hector von Este stehenden Hochschule von Ferrara, war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Er berief viele Gelehrte, wie Agricola, Conrad Celsus, Peter Bolandus (einen geborenen Ladenburger) u. an seinen Hof. Auf den Rat seines Lehrers Agricola errichtete Dalberg in Ladenburg eine Bibliothek,